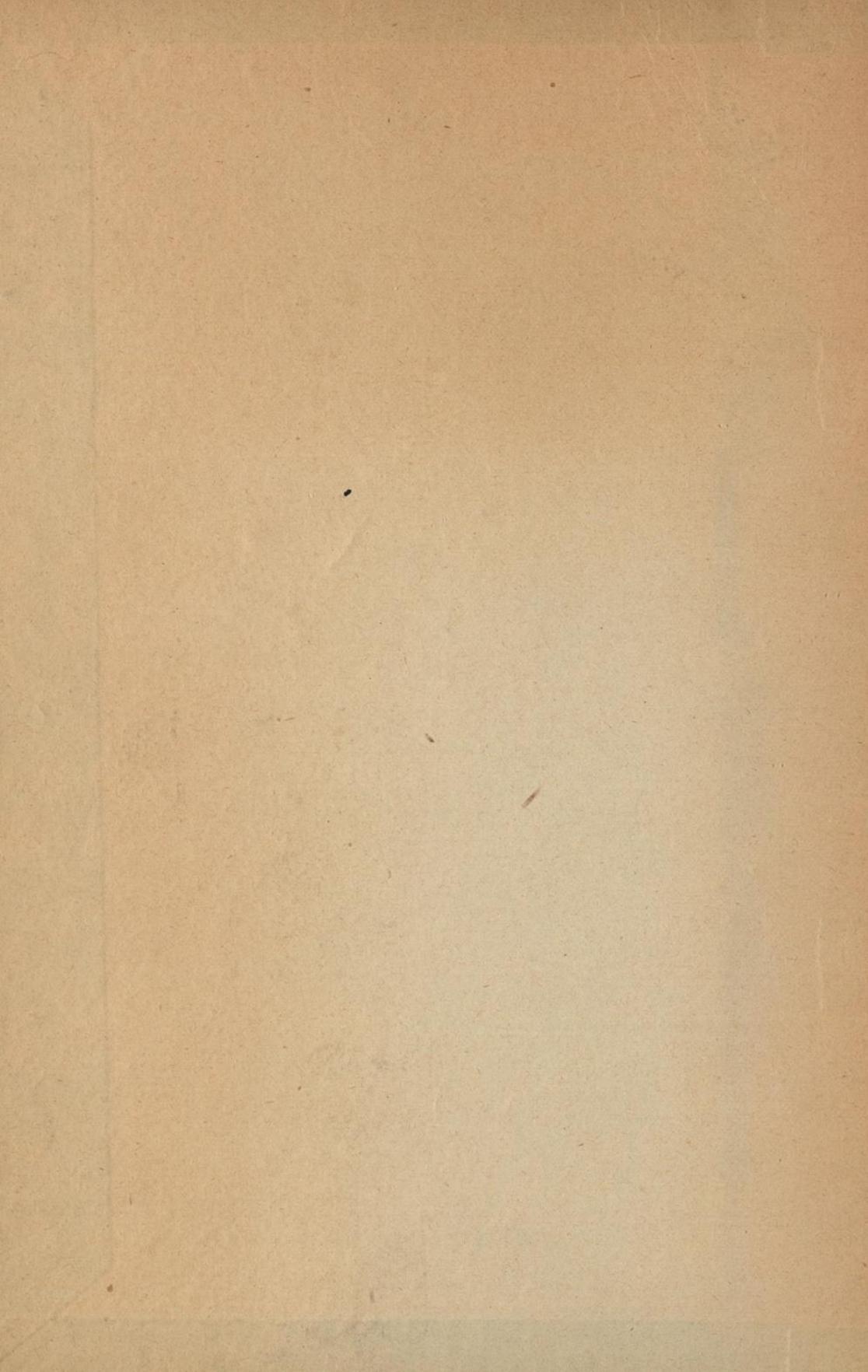


Wiener Stadt-Bibliothek.

19941 A



W. 27925

1177

Programm zur Erbauung eines Rathhauses

in der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien.

(Nach dem Antrage der Bausektion.)



	Beiläufiges Flächenmaß in Quadr.-Ristren.
A. Lokalitäten, welche jedenfalls im ebenerdigen Geschosse unterzubringen sind.	
I. Steueramt und Liquidatur mit Einschluß des Steuer-Exekutions-Commissariates.	
1. Ein großer Saal für die Parteien, der wenigstens 500 Personen fassen kann, und noch freien Passageraum bietet	50
2. Liquidatur so geräumig, daß große Arbeitstische für 40—60 Beamte, dann Bücherpulte, auf welchen 150 bis 200 Bücher im Elefantformat (³¹ / ₃₂ Zoll) aufliegen, aufgestellt werden können	160
<small>Es ist nicht nothwendig, die Liquidatur in einem einzigen Saale unterzubringen, sondern es können deren mehrere angeordnet werden, welche jedoch unmittelbar neben einander liegen und mehr einen quadratischen als in die Länge gedehnten Komplex bilden sollen; zugleich ist für eine möglichst gleichmäßig vertheilte Beleuchtung zu sorgen.</small>	
3. Ein oder zwei große Säle zur Aufstellung von 8 Kassatischen und 10—15 Arbeitstischen	50
<small>Das Parteienzimmer soll zwischen der Liquidatur und dem Kassalokale liegen. Von letzterem soll ein separater Ausgang für die Parteien, die ihre Zahlung geleistet haben, bestehen.</small>	
4. Ein Zimmer bei der Liquidatur für den Amts-Controllor	5
5. Ein Zimmer bei dem Kassalokale für den Amts-Direktor	5
6. Diese beiden Zimmer sollen mit den Amtslokalitäten in Verbindung stehen und außerdem vom Corridor aus separate Eingänge oder Vorzimmer haben	6
7. Ein großes oder zwei kleinere Zimmer für den Steuer- und Wahl-Kataster	20
8. Ein Zimmer für den Leiter des Katasters mit Vorzimmer und in der Nähe der Liquidatur; das Vorzimmer nicht eingerechnet	5
Fürtrag	301

	Beiläufiges Flächenmaß in Quadr.-Rftrn.
Uebertrag	301
9 Zwei große Zimmer für die Exekutions-Mannschaft und die Steuer- Commissäre	40
10. Ein Zimmer für den Exekutionsleiter mit Vorzimmer	5
<small>Diese Lokalitäten sollen wo möglich in der unmittelbaren Nähe der Liquidatur und der Steuerbureaus situiert sein.</small>	
11. Ein Magazin zur Deponirung der gepfändeten Effekten und zur Abhaltung der Licitationen, für die Parteien leicht zugänglich	30
12. Ein Material-Depot zur Aufbewahrung der Drucksorten und der weniger im Gebrauche stehenden Contobücher	20
<small>Darin sollen auch die schadhafte Contobücher reparirt werden können. Das Bureau des Steuerreferenten, im Abschnitte F. Magistrats- Departement als Bureau 3. Gattung mit einem Flächenraum von 30 □° präliminirt, ist möglichst nahe bei dem Steueramte unterzubringen.</small>	
Summa	396
III. Kasse-Lokalitäten: Oberkammeramt mit Taxamt und Fleischkassa.	
1. Liquidatur: 3 Zimmer mit je 3 Fenstern, worin 18 Schreibtische und 9 Pulte zur Auflegung von 142 Büchern im Elefantformat untergebracht werden können	40
2. Ein Zimmer mit 2 Fenstern für die Registratur und zur Auf- bewahrung der Drucksorten, worin 2 Schreibtische und 1 Auf- schlagepult zu stellen sind	12
3. Eine zweite Liquidatur, bestehend aus 2 Zimmern mit je 3 Fen- stern für die Taggeschäfte, worin 13 Schreibtische und 4 Auf- lagepulte für 30 Bücher im Elefantformat zu stellen sind	30
4. Ein Zimmer mit 3 Fenstern für die Taxcommissäre, worin 19 kleinere Tische Platz haben	20
<small>Dieses Zimmer darf mit der Liquidatur in keiner Verbindung stehen und soll seinen Zugang vom Parteizimmer bekommen.</small>	
5. Eine dritte Liquidatur, bestehend aus einem Zimmer mit 3 Fen- stern für die Fleischkassa, worin 4 Schreibtische und 2 Auf- lagepulte für 30 Bücher im früher bemerkten Formate zu stellen sind <small>Nebri gens wird bemerkt, daß sich bei den 3 verschiedenen Liqui- daturen nicht allein auf die angegebene Zahl Fenster beschränkt werde, sondern daß diese Lokalitäten, wie beim Steueramte, mehr in der Qua- dratform gehalten, und zu beiden Seiten mit Fenstern, welche die an- gegebene Zahl um beiläufig ein Drittel übersteigen, versehen werden sollten.</small>	20
6. Zwei Säle mit je 4 Fenstern, worin 8 Schreibtische und 8 Kassa- tische für die Kassiere und 2 Schreibtische für die Journalführer zu stellen sind; ferner sind hier noch 5 Tische für die Kassadiener zu stellen	50
7. Ein großes Parteizimmer, zwischen den Liquidaturen und den Kassazimmern gelegen	20
8. Ein Zimmer für den Kassa-Controllor in unmittelbarer Verbin- dung mit einem eigenen Depot zur Aufbewahrung der Depositen und gefundenen Gegenstände	5 9
Fürtrag	206

	Beiläufiges Flächenmaß in Quadr.-Rftrn.
Uebertrag	206
9. Ein Zimmer mit 2 Fenstern für den Kassa-Direktor und für die Haupt-Kassa	9
10. Für diese Lokale je ein kleines oder gemeinschaftliches Vorzimmer In der Nähe des Tag- und Oberkammeramtes sind 2 Magistrats- Bureaus 2. Gattung à 24 □° Flächenraum (siehe Abschnitt F.) un- terzubringen.	10
S u m m a	225
III. Einreichungs-Protokoll.	
1. Ein Vorzimmer	5
2. Ein großes Zimmer mit 4 Fenstern, für 8 Schreibtische	20
3. Ein Zimmer in Verbindung mit den beiden vorstehenden, für 4 Schreibtische, zur Ertheilung von Auskünften an Parteien	12
4. Ein kleines Zimmer für den Amtsleiter mit Benützung des Vor- zimmers ad 1.	5
5. Ein Zimmer für die lithografische Presse	8
6. Ein Zimmer für die aufzubewahrenden Materialien	10
S u m m a	60
IV. Diverse Nämlichkeiten.	
1. Zwei Portier-Wohnungen an den zwei Haupt-Einfahrten, jede bestehend aus Zimmer, Kammer und Küche; zusammen	28
2. Vier Hausdiener-Wohnungen, bestehend aus je Zimmer und Küche, zusammen	32
Dieselben sind ebenerdig nächst den Einfahrten anzubringen, doch können einige derselben im Mezzanin untergebracht werden. Eine der- selben ist in die unmittelbare Nähe des Präsidial- und Gemeinderaths- Bureaus zu situiren.	
3. Eine Wohnung für einen Heizer, wie Nr. 2	8
4. Ein Zimmer für die Rathhauswächter	8
5. " " " " Hausknechte	8
6. " " " " Heizer	8
7. Ein großes Zimmer für die Wachmannschaft (Militär)	12
8. Ein kleines Zimmer für den Kommandanten	4
9. Wagenremise, Sattelfammer und Stallung	60
Die Stallung kann nach dem Ermessen des Projektanten auch im Souterrain untergebracht werden.	
10. Ein großes Lokale, welches zur Auszahlung der Tagelöhner benützt wird	20
11. Ein Waaglokal	6
12. Ein Magazin für Möbel und Utensilien	36
13. Ein Feuerlöschrequisiten-Depot mit einem Zimmer für die Lösch- mannschaft	30
Für geräumige Vestibuls, dann Fest-Bureau- und Dienst- Treppen, Aborte und Pissoirs, entsprechend vertheilt, hell und lustig, ist Sorge zu tragen.	
S u m m a	260

B. Lokalitäten, welche dem Publikum auf kurzem Wege zugänglich sein sollen und daher zu ebener Erde oder im Mezanin unterzubringen sind.

V. Markt-Commissariat.

1. Ein Vorzimmer	5
2. Drei große Zimmer für das Personale	36
3. Ein großes Zimmer zur Aufstellung der Utensilien und zur Rapportabhaltung	16
4. Ein Zimmer für den Direktor	5
Summa	62

VI. Conscriptiionsamt.

1. Ein Zimmer mit Vorzimmer für den Direktor	8
2. Ein kleines Zimmer für den Adjunkten	5
Ein kleines Vorzimmer hierzu ist wünschenswerth.	
3. Ein Zimmer für den Gemeinde-Kataster für 4 Tische und Stel- lagen von 54' Länge	16
4. Zwei oder drei Säle, alle zusammen mit 19 Fenstern, für jeden Sektions-Kommissär ein Fenster mit so viel Raum, daß für jeden eine Stellage von 8' Länge, ein Aufschlagetisch mit 4' Länge angebracht werden kann	134
In diesen Räumen muß ein Doppelpult mit 36' Länge und 4' Breite im Mittelraum aufgestellt und für das Publikum der nothwen- dige Passageraum geschaffen werden.	
5. Ein Saal für die Urlauber- und Reserve-Evidenz mit 4 Tischen und 1 Doppelpult von 27' Länge 4' Breite, ferner Raum für viele Parteien	25
6. Ein Vorzimmer, so geräumig, um 60—70 Personen zu fassen, die sich bei den gewöhnlichen Abstellungen hier sammeln	16
Es sind zwei Magistrats-Bureaus in die Nähe des Conscriptiions- amtes zu legen, und zwar: Ein Bureau 3. Gattung mit 30 □° und Ein Bureau 4. Gattung mit 40 □° (siehe Abschnitt F.)	
Summa	204

VII. Wohnung des Hausinspektors.

1. Zwei Zimmer, Vorzimmer, Küche, Dienstbothenkammer	28
2. Ein Kanzleizimmer	6
Summa	34

VIII. Festküche sammt den nöthigen Nebenlokalitäten

Dieselbe kann auch im Souterrain untergebracht werden, wenn für die nöthige Kommunikation, für Aufzüge und für Ableitung des Wassers entsprechend Sorge getragen wird.

40

C. Lokalitäten, welche im Mezzanin unterzubringen sind.		Beiläufiges Flächenmaß in Quadr.-Alftrn.
X. Cinquartierungs- und Vorspanns-Commissariat.		
1. Ein großes Zimmer		25
2. Ein Zimmer als Registratur und Reserve-Lokale		9
3. Ein kleines Zimmer für den Amtsvorstand		5
4. Ein Vorzimmer für die Parteien		8
5. Ein kleines Vorzimmer für die Inspektionsdiener		5
	Summa	52
XI. Todtenbeschreibamt.		
1. Ein kleines Zimmer für den Amtsvorstand		5
2. Ein Saal		24
3. Ein Vorzimmer		5
	Summa	34
XII. Stadtbauamt.		
1. Ein Bureau für den Baudirektor, bestehend aus 1 Vorzimmer, 2 großen Zimmern		30
2. Ein Bureau für den Vice-Baudirektor, bestehend aus 2 großen Zimmern, 1 Vorzimmer		27
3. Drei Bureaus für die Ober-Ingenieure, jedes mit 1 großen Zimmer, 1 kleinen Zimmer, $\frac{1}{2}$ Vorzimmer, zusammen		72
4. Zwölf Bureaus für die Ingenieure mit je 1 Zimmer und $\frac{1}{2}$ Vorzimmer		168
5. Zwei Zeichnungsfäle, jeder in der Größe von 2 großen Zimmern		40
6. Eine Rechnungs-Kanzlei in der Größe von 1 großen Zimmer .		16
7. Kanzlei für das Protokoll, Expedir und Registratur, bestehend aus zwei großen und einem kleinen Zimmer		30
8. Ein Zimmer für die Bibliothek		16
9. Plan-Archiv		20
10. Telegrafenzimmer		8
11. Meß-Instrument-Depot		9
12. Modellenammlung		12
13. Ein Zimmer für die lithografische Presse		9
	Summa	457
D. Lokalitäten, welche im ebenerdigen Geschoße, im Mezzanin, oder im 1. Stocke untergebracht werden können.		
XIII. Bibliothek und Archiv.		
1. Ein Vorzimmer als Zugang zur Bibliothek, separat zum Archiv		4
	Fürtrag	4

	Beiänfiges Flächenmaß in Quadr.-Rlftrn.
Uebertrag	4
2. Drei Säle, jeder in der Größe von zwei Zimmern, für das Archiv	60
3. Drei ebenso große Säle für die Bibliothek	60
4. Ein Zimmer für das Personal der Bibliothek	8
5. Ein Zimmer und Vorzimmer für den Archivar	10
Summa	142
XIII. Städtisches Museum.	
Ein Raum mit 250 Quad.-Rlftr. für Waffen, Gemälde und Modelle samt Vorfaal und Garderobe	250
XIV. Eine Kapelle	60
E. Lokalitäten des 1. Stockes.	
XV. Festlokalitäten.	
1. Ein großer Festsaal	180
2. Zwei Nebensäle, jeder mit 80 Quad.-Rlftr	160
3. Zwei Buffets, jedes in der Größe von 4 Zimmern, zusammen .	100
4. Ein Salon für den Allerhöchsten Hof, mit Vorzimmer, gesonder- tem Eingange und einer besonderen Stiege	40
5. Ein großer Vorfaal, Garderobe und Toiletten für Herren und Damen, zusammen	100
<small>Die Lokalitäten für den Bürgermeister und den Magistrat sind neben den Festlokalitäten so anzuordnen, daß dieselben bei Festen mit- benützt werden können.</small>	
Summa	580
XVI. Gemeinderath.	
1. Ein Sitzungssaal mit Tribüne und einer von letzterer getrennten Journalisten-Loge, zusammen	120
<small>Tribüne und Journalisten-Loge sind wo möglich nicht im Rücken der Sprecher anzubringen, die Tribüne aber darf keinesfalls im Rücken der Journalisten-Loge angebracht werden. Tribüne sowohl als Journa- listen-Loge sollen gesonderte Eingänge erhalten.</small>	
2. Ein Vorzimmer, Garderobe und Vorfaal zur Versammlung der Gemeinderäthe, zusammen	50
Summa	170
XVII. Gemeinderaths-Bureaus.	
1. Sechs und zwar verschieden große Sektionszimmer mit separirtem Eingange und je $\frac{1}{2}$ Vorzimmer, zusammen	103
2. Zehn kleinere Zimmer, als Arbeitszimmer für Gemeinderäthe, Sektionen und Commissionen, zusammen	70
Summa	178
XVIII. Für den Bürgermeister :	
1. Als Amtlofale ein Vorzimmer, ein großes Zimmer, ein Kabi- net und ein Wartesalon, zusammen	37
Fürtrag	37

	Beiläufiges Flächenmaß in Quadr.-Rfstrn.
Uebertrag	37
2. Dem Bürgermeister ist außerdem zu seinem Privatgebrauche zur Verfügung zu stellen: Ein großer Salon mit mehreren Nebenlokalitäten im Flächenmaße von circa	90
Zu diesen Lokalitäten ist eine separate Stiege anzubringen, und es sind dieselben in Verbindung mit den Fest-Lokalitäten und dem Präsidialbureau zu bringen.	
Summa	127
XIX. Für die zwei Bürgermeister=Stellvertreter.	
Für jeden derselben 1 Zimmer, 1 Kabinet, $\frac{1}{2}$ Vorzimmer; für beide zusammen ein Flächenmaß von	40
XX. Präsidial-Bureaus.	
1. Zwei Zimmer für die Sekretäre	20
2. Sechs große Zimmer für die Kanzlei	72
3. Ein Vorzimmer für die Parteien, und ein Zimmer mit Kabinet für die Diener, zusammen	30
Das Präsidialbureau und die Gemeinderathsbureaus sollen in Verbindung mit dem Sitzungssaale gebracht werden.	
Summa	122
XXI. Magistrat.	
1. Ein Sitzungs-Saal	50
2. Ein Vorzimmer	20
3. Ein Zimmer in Verbindung mit dem Sitzungssaal und dem Vorzimmer, in welchem der Bürgermeister, wenn er aus der Sitzung in dringenden Angelegenheiten abberufen wird, Parteien empfangen kann	12
4. Ein Zimmer in Verbindung mit dem Sitzungssaale zur Berathung von Gegenständen durch eine aus dem Rathskollegium gebildete Kommission	8
Summa	90
XXII. Für den Vice-Bürgermeister.	
1. Ein Vorzimmer und Ein Zimmer für das Personale	15
2. Ein kleines Zimmer für die Parteien	8
3. Ein Zimmer für den Vice-Bürgermeister in Verbindung mit den letztgenannten 2 Zimmern	12
4. Ein großes Zimmer zu Sitzungen	14
Summa	49

F. Lokalitäten, welche im Mezzanin, im 1. Stock oder im 2. Stock unterzubringen sind.

XXIII. Magistrats-Departements.

Zwanzig Bureaus, welche mit Rücksicht auf ihre Größe in vier Gat-
tungen eingetheilt werden:

1. Gattung: Acht Bureaus, jedes mit Einem großen Zimmer und 1 kleinen Zimmer oder Kabinet, zusammen	144
2. Gattung: Sechs Bureaus, mit Einem großen Zimmer und 2 kleineren Zimmern, zusammen	144
3. Gattung: Vier Bureaus, mit je Zwei großen und 1 kleinen Zim- mer, zusammen	120
4. Gattung: Zwei Bureaus, mit je einem großen Vorzimmer, drei großen Zimmern und 1 kleinen Zimmer, zusammen	100
Sowohl im Mezzanin, als auch im 1. Stocke und im 2. Stocke ist noch für ein Bureau dritter Gattung als Reserve Vorsorge zu treffen, zusammen mit	90
10 Vorzimmer d. i. eines für je zwei Bureaus, zusammen . . .	80

Sene Bureaus, welche mit Aemtern in naher Verbindung stehen,
sind dort zu situiren, wo die betreffenden Aemter untergebracht sind.
So braucht, wie bereits an der bezüglichen Stelle bemerkt wurde, das
Conscriptionsamt in seiner nächsten Nähe Zwei Bureaus von der 3.
und 4. Gattung, das Steueramt Ein Bureau 3. Gattung, das Ober-
kammeramt Zwei Bureaus von der 2. Gattung.

Summa 678

G. Lokalitäten, welche im Mezzanin oder im 2. Stock unterzubringen sind.

XXIV. Registratur.

1. Ein Vorzimmer	5
2. Ein Zimmer für den Direktor	8
3. Ein kleines Zimmer für den Adjunkten	6
4. Ein oder mehrere große und hohe Säle mit einer Ausdehnung von	250
5. Ein großes Depot-Zimmer	14

Bei den Sälen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß durchaus
große Aufschlagetische und Aufschlagekästen, ohne daß dadurch die Pas-
sage gehemmt wird, angebracht werden können.

Summa 283

XXV. Commissionszimmer.

1. Zwei große Zimmer zur Abhaltung von Oeffert-Verhandlungen, zur Aufstellung von Concurssplänen, Modellen etc.	32
2. Hierzu ein gemeinschaftliches Vorzimmer	8

Summa 40

Beiläufiges
 Flächenmaß in
 Quadr.-Rfstrn.

XXVI. Stadtphysikat.

Für jeden der beiden Stadtphysiker je Ein Zimmer, und für beide ein gemeinschaftliches Vorzimmer, zusammen

24

H. Lokalitäten, welche im 2. Stock unterzubringen sind.
XXVII. Statistisches Bureau.

1. Ein Vorzimmer
2. Ein Zimmer für den Amtsleiter
3. Ein Zimmer für das technische Personale
4. Ein Zimmer für das Kanzlei=Personale

5

8

12

12

Summa

37

XXVIII. Expendit.

1. Ein Vorzimmer
2. Ein Zimmer für den Vorstand
3. Ein Zimmer für den Adjunkten
4. Drei Säle zur Aufstellung von 70 Schreibtischen der Beamten und 6 Tischen für die Diener
5. Zwei kleine Zimmer zum Collationiren
 Für das Zustellungs-geschäft:
6. Ein kleines Zimmer für den Leiter
7. Ein Zimmer für 8 Schreibtische
8. Zwei Säle für 60 kleine Tische der Zustellungs=Diener

5

8

6

90

12

6

12

60

Summa

199

XXIX. Buchhaltung.

1. Zwei Zimmer für den Ober=Buchhalter, wovon eines größer als Sitzungszimmer, sammt Vorzimmer
2. Ein großes und kleines Zimmer für den Buchhalter, wo möglich sammt Vorzimmer
3. Ein kleines Zimmer für den Sekretär
4. 2 Rechnungs=Departements mit je einem Saale für den Rechnungsrath und für 12—16 Individuen, zusammen
5. 8 Rechnungs=Departements und mit je einem großen Zimmer für den Rechnungsrath für 8 Individuen, zusammen
6. Für je 2 Departements ein Vorzimmer, zusammen
7. Ein großes Zimmer für Protokoll und Expendit
8. Ein anstoßendes kleines Zimmer für die laufende Registratur
9. Ein Akten=Depositorium von 2 Zimmern

24

20

6

50

168

25

12

8

20

Alle Buchhaltungs=Lokalitäten sollen unter sich im Innern in Verbindung stehen und so licht sein, daß in der Tiefe die Amtirungspulte und Aufschlagtische zweckmäßig angebracht werden können. Das eine der größeren Departements soll in die unmittelbare Nähe des Oberbuchhalters, das andere so fituirt werden, daß es von außen möglichst frei zugänglich ist.

Summa

333

Schlußbemerkung.

1. Für den Bau des neuen Rathhauses sind zur Unterbringung der im vorstehenden Programme aufgeführten Räumlichkeiten 4 Geschosse und zwar ein ebenerdiges, ein Mezzanin-Geschoß, 1. Stock und 2. Stock als Grundlage angenommen worden. Es bleibt jedoch den Projektanten unbenommen, für einzelne Theile des Gebäudes einen 3. Stock zu beantragen. Die hiedurch gewonnenen Räumlichkeiten sollen jedoch als Reserve für den Fall dienen, wenn in späterer Zeit noch neue Aemter untergebracht oder bestehende vergrößert werden müßten.

2. In jedem Stockwerke sind mehrere Lokale zum Reinigen der Fenster und zur Vornahme von Reparaturen an Meubels etc., ferner kleine Depot-Lokalitäten zur Aufbewahrung des zur unmittelbaren Verwendung bestimmten Brennmaterials, so wie auch Aborte in reichlicher Anzahl, hinlänglich groß und licht, nothwendig.

3. Es sind lichte und trockene Souterrains zur Deponirung von Akten und zu anderen Amtszwecken anzulegen.

4. Für große und trockene Kellerräume zur Hinterlegung der Brennmaterialien ist Sorge zu tragen. Es soll insbesondere eine große Abtheilung für das unverkleinerte Brennholz, eine andere ähnliche Abtheilung für das verkleinerte Holz eingerichtet werden und zwischen beiden der nöthige lichte Raum vorhanden sein, um die Verkleinerung vornehmen zu können. Es ist ferner vorzusehen, daß bequeme Kommunikationen, Abwurföffnungen und Aufzüge für Holz und Kohlen eingerichtet, so wie die bereits erwähnten kleinen Depots zur Aufbewahrung von Brennmaterialien in allen Stockwerken angebracht werden.

Konkurs-Ausschreibung.

Der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beabsichtigt, auf der zwischen der Johannes- und Weihburggasse an dem Parfringe gelegenen Bauparzelle ein neues, den praktischen Anforderungen und der Würde der ersten Stadt des Reiches entsprechendes Rathhaus zu erbauen, und die hierzu erforderlichen Projekte und Pläne im Wege des Konkurses zu erwerben.

Demnach ladet derselbe alle Fachmänner ein, sich auf Grund des vorliegenden Programmes so wie der nachfolgenden Konkursbedingungen an der Mitbewerbung zu betheiligen, und sichert die nachstehenden Honorare als Preise den Verfassern jener Projekte zu, welche das Schiedsgericht als die gelungensten bezeichnen, und als dem Programme und den Bedingungen vollständig oder doch möglichst entsprechend, so wie in technischer und künstlerischer Richtung als zur Ausführung ganz oder unter nicht sehr wesentlichen Modifikationen geeignet erkennen wird, und zwar:

4 Preise à 4000 fl. öst. W.

4 Preise à 2000 fl. öst. W.

4 Preise à 1000 fl. öst. W.

Ein vom Gemeinderathe zu wählendes Schiedsgericht, zusammengesetzt aus fünf Mitgliedern des Gemeinderathes und fünf an dem Konkurse nicht betheiligten hervorragenden Architekten, unter dem Voritze des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters, entscheidet über den Werth der eingelangten Projekte, wählt jene aus, welche mit einem der bezeichneten Preise zu honoriren sind, bestimmt die Reihenfolge der letzteren nach ihrem Werthe und bezeichnet auch jenes Projekt, welches dasselbe zur Annahme als das unter allen am meisten entsprechende und zur Ausführung am meisten geeignete empfiehlt.

Dieses Schiedsgericht wird auch approximativ die Kosten des ganzen Baues nach dem zur Ausführung empfohlenen Projekte beziffern, und dem Gemeinderathe unter Einem mit seiner Entscheidung über die Projekte vorlegen.

Wird dieses Projekt vom Gemeinderathe zur Ausführung angenommen, so wird dem Verfasser desselben sowohl die artistische und technische Leitung des Baues, sowie auch die Vornahme aller an dem Projekte etwa wünschenswerthen Modifikationen zugesichert, vorausgesetzt, daß sich derselbe zur Vornahme dieser Aenderungen im Sinne des Gemeinderathes verpflichtet, und daß bezüglich des Honorars für die artistische Leitung des Baues ein Uebereinkommen zu Stande kommt.

Alle durch Preise honorirten Projekte gehen in das Eigenthum der Kommune über.

Konkurs-Bedingungen.

1. Der Termin für die Einreichung der Konkursprojekte ist auf $\frac{1}{4}$ Jahre vom Tage der Kundmachung festgesetzt, und es sind demgemäß alle Konkursprojekte bis längstens den 12 Uhr Mittags bei dem Präsidium des Gemeinderathes der Stadt Wien versiegelt einzureichen; später einlangende Projekte können nicht berücksichtigt werden.

2. Jedes Projekt hat zu bestehen aus den Grundrissen aller Stockwerke, des Dachbodens, des Souterrains und der Fundamente in dem Maßstabe von $\frac{1}{2}$ Zoll pr. Wiener Klafter, mit genauer Bezeichnung der Bestimmung jedes Raumes, ferner aus so vielen Durchschnitten, als in der Struktur wesentlich von einander abweichende Trakte vorkommen, mit Angabe der Maße und dekorativen Ausstattung der wesentlichsten Säle im Maßstabe von $\frac{3}{4}$ Zoll pr. Wiener Klafter, endlich aus der Darstellung aller von einander abweichenden Facaden des Aeußeren und der großen Höfe im Maßstabe von $\frac{3}{4}$ Zoll pr. Wiener Klafter.

Nachdem dieser Maßstab der Facaden nur genügt, die Massen-Anordnung derselben darzustellen, so sind noch Details der vorzüglichsten Interkolumnen im Maßstabe von 2 Zoll pr. Klafter beizugeben. Nur solche Projekte werden von dem Schiedsgerichte der Beurtheilung unterzogen, bei denen die vorgeschriebenen Maßstäbe genau eingehalten sind.

3. Jedes Projekt ist mit einer Erklärung der Anlage und des leitenden Gedankens zu versehen, so wie das Materiale zu bezeichnen, in welchem selbes ausgeführt erdacht wurde. Auch ist die Größe des zu verbauenden Flächenraumes anzugeben.

4. Die Projekte sind mit Devisen zu versehen, und unter versiegeltem Kouverte, welches Außen die gleiche Devise trägt, sind der Name und Wohnort des Verfassers anzugeben.

5. Programme, Situations- und Niveaupläne sind bei dem Stadtbauamte gegen Angabe des Namens und Charakters vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Konkursausschreibung an zu begeben, und wird bemerkt, daß der weiteste Vorsprung der Risalite in der Ringstraße höchstens 4 Fuß, in der Johannes- und Weihburggasse höchstens 2 Fuß über die eingezeichnete Baulinie betragen darf.



